



Antje Tillmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Tillmann: Bund finanziert Sprachförderung – 96 Thüringer Kitas können gefördert werden!

Berlin, 5. November 2010
Redaktion: Johannes Nehlsen

Antje Tillmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-77019
Fax: +49 30 227-76497
antje.tillmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Erfurt:
Brühler Straße 4
99084 Erfurt
Telefon: +49 361 643 19 67
Fax: +49 361 644 78 59
antje.tillmann@wk.bundestag.de

Wahlkreisbüro Weimar:
Erfurter Straße 12
99423 Weimar
Telefon: +49 3643 850 582
Fax: +49 3643 850 582

Mitglied im Finanzausschuss

**Mitglied im
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im
Haushaltsausschuss**

Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder hat in Berlin die Initiative „Frühe Chancen“ vorgestellt. Sie soll kleine Kinder mit sprachlichem Förderbedarf frühzeitig unterstützen.

Wie die CDU-Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann mitteilt, stellt der Bund von 2011 bis 2014 rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen - insbesondere in sozialen Brennpunkten - zu "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" auszubauen.

Jede der beteiligten Einrichtungen erhält pro Jahr 25.000 Euro aus Bundesmitteln, um damit eine Halbtagesstelle für zusätzliches, besonders qualifiziertes Fachpersonal zur Sprachförderung insbesondere von unter 3-jährigen einzurichten. Eine Kofinanzierung ist nicht erforderlich.

In Thüringen können laut Tillmann 96 Einrichtungen die Förderung erhalten. Die Bundestagsabgeordnete ermuntert die Kitas in Erfurt, sich zu bewerben. „Gerade Kitas in Stadtteilen mit einem großen Ausländeranteil haben gute Chancen, durch das Programm zusätzliches Personal einstellen zu können und die Sprachförderung ihrer Einrichtung so deutlich zu verbessern.“

Kindertageseinrichtungen können sich bis zum 15. Dezember 2010 unter www.fruehe-chancen.de als "Schwerpunkt-Kita Sprache & Integration" bewerben.

Teilnehmer an dem Programm müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- In der Einrichtung müssen auch Kinder unter drei Jahren betreut werden.
- Die Einrichtung wird von mindestens 40 Kindern besucht. Kleinere Einrichtungen können sich zusammenschließen. Der Verbund muss mindestens 80 öffentlich geförderte Plätze umfassen.
- Die Einrichtung wird von einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit einem potentiell hohen Sprachförderbedarf besucht.

Weitere Informationen finden Sie unter www.fruehe-chancen.de.